

Zeitschrift: Abhandlungen und Beobachtungen durch die Ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt

Herausgeber: Ökonomische Gesellschaft zu Bern

Band: 3 (1762)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: Vorschlag zu errichtung mitarbeitender Gesellschaften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Vorschlag zu errichtung mitarbeitender Gesellschaften.

I.

Die überzeugung von der nothwendigkeit einer vervielfältigten hülfe, um mit grösserer hoffnung eines glücklichen erfolges ihre nützlichen arbeiten fortzuführen, erweket bei der Bernerischen ökonomischen Gesellschaft den wunsch, in den vornehmsten städten oder gegenden des landes mitarbeitende Gesellschaften errichtet zu sehn, die aus einer anzahl personen, ohne unterscheid des standes, bestünden, und sich gemeinschaftlich beschäftigen würden, die nützlichen kenntnisse zu beförderung des Feldbaues, der nothwendigen Künste und der Handlung, in dem vaterlande zu erweitern.

II.

Zu dem ende sollen die Gönner dieser patriotischen wissenschaften ersucht werden, sich in ihren bezirken in einer genügsamen anzahl zu vereinigen, und eine eigene Gesellschaft aufzurichten.

III.

III.

Es soll jeder einzelnen Gesellschaft überlassen seyn, für sich selbst die anständigsten einrichtungen zu machen; nur daß sie ersucht werden, uns einen begrif ihrer einmal genommenen maßregeln mitzutheilen.

IV.

Dennoch möchten wir, in betrachtung daß oft eine grosse anzahl der mitglieder dem fortgange der arbeit hinderlich ist, solchen Gesellschaften angerathen haben, sich lieber in kleinere Unter-gesellschaften zu vertheilen, wenn die anzahl der mitglieder über zehn oder zwölfe sich erstrecken sollte; es könnten nichts desto minder diese kleinen Gesellschaften, zu gewissen zeiten, sich in einer gemeinschaftlichen versammlung vereinigen.

V.

Die Gesellschaften würden, nach wohlgefassen, die arbeit unter sich vertheilen. Vielleicht wird das dienlichste seyn, daß die wahl des gegenstan-des der willkür eines jeden mitgliedes überlassen werde.

VI.

Wir möchten aber gerne jedes mitglied verpflichtet wissen, wenigstens des jahres einmal ein stuf-

LXXVI Vorschlag zu errichtung

stük , eine abhandlung , oder eine probe seiner ar-
beit , in absicht auf einen theil des Feldbaues ,
der Künste oder der Handlung , der Gesellschaft
seines bezirkes vorzulegen. Es müßte auch von
den nützlichsten beiträgen eine abschrift der ökono-
mischen Gesellschaft in Bern mitgetheilt werden.

VII.

Insonderheit sollten alle Mitglieder beslissen seyn,
von den angestellten oder beobachteten erfahrungen
eine nachricht zu liefern , und hinwiedrum die nüt-
lichen entdeckungen in ihrem bezirke bekannt zu
machen und in übung zu bringen.

VIII.

Jede Gesellschaft müßte ein register oder lager-
buch halten , in welches die schlüsse der versamm-
lungen , und die auszüge wenigstens der eingelie-
ferten stücke und beobachtungen müßten eingetragen
werden. Ein auszug von dem merkwürdigsten in-
halte dieses buches würde jährlich an die ökonomische
Gesellschaft in Bern eingesandt werden.

IX.

Zu dem ende wünschten wir , mit allen diesen
verschiedenen Gesellschaften einen fleißigen brie-
wechsel zu unterhalten. Unsre Gesellschaft würde
sich allemal in ihren schriften des mitgetheilten
lichtes mit dankbarkeit rühmen , und die quellen
desselben gebührend anzeigen.

X.

X.

Alle Glieder der mitarbeitenden Gesellschaften sollen eingeladen seyn, bey gegebenem anlasse ihrer gegenwart, unsre versammlungen zu besuchen; und wir würden uns die gleiche erlaubniß eines freyen zutrittes bey ihnen ausbitten.

XI.

Die fähigkeit, für die ökonomischen preise zu streiten, würde allen mitgliedern dieser Gesellschaften vorbehalten seyn; nur dörften sie den versammlungen nicht behwohnen, wo über die preisschriften geurtheilet wird.

XII.

Man unterwirft gegenwärtige vorschläge der überlegung aller patriotisch - gesinnten befördrer solcher nützlichen stiftungen; und alle verbessernde zusäze sollen mit dank angenommen werden.

XIII.

Zum beschluße ersuchen wir alle unsre Mitbürger und Landleute, durch beiträge ihrer beobachtungen und versuche unsre bemühungen zu unterstützen.

